

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Ausschuss für 30.06.2022 öffentlich Beschlussfassung
Technik und Um-
welt - gleichzeitig
Betriebsausschuss

Betreff: L 1192, K1216, K 1216 Um- und Ausbau Knotenpunkte Festo und
Nellinger Linde, Kostenfeststellung

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Kostenfeststellung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2022 sind im Teilhaushalt 7, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 5420 für die Maßnahme „K1216 Umbau Knoten L1192 ES-Berkheim“ verbleibende Auszahlungen in Höhe von 0,195 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtauszahlungen sind im Investitionsprogramm mit 4,086 Mio. € eingeplant. Diesen stehen Einzahlungen aus der Landesförderung nach LGVFG in Höhe von 1,567 Mio. € gegenüber, so dass die geplanten Nettoauszahlungen 2,519 Mio. € betragen.

Unter Berücksichtigung der noch offenen aber verhandelten Schlusszahlungen an die Baufirma, der externen Ingenieurleistungen, der Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen sowie des Grunderwerbs wird eine geringfügige Überschreitung des Planansatzes 2022 um 0,021 Mio. € erwartet. Diesen stehen Mehreinzahlungen in Höhe von 0,313 Mio. € gegenüber, mit deren Eingang bereits in 2021 gerechnet wurde.:

Die Nettoauszahlungen betragen damit 2,419 Mio. € und somit 0,1 Mio. € niedriger als im Haushaltsplan 2022 angenommen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Jeder Straßenbaulastträger hat seine Straße entsprechend seiner Leistungsfähigkeit

in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Die gegenständliche Um- und Ausbaumaßnahme dient zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse. Der auszubauende Asphalt wurde schichtweise abgefräst und in der Asphaltmischanlage der Wiederverwertung zugeführt. Üblicherweise werden bis zu 80% des Ausbauasphalts recycelt und somit Rohstoffe eingespart.

Durch den Herstellungsprozess des Asphalts in der Asphaltmischanlage und des Bauwerks Straße auf der Baustelle sowie durch den Materialtransport fallen Treibhausgase in Form von sogenannten CO₂-eq (CO₂-Äquivalenten) an. Der Deutsche Asphaltverband e.V. hat die hierbei entstehenden Emissionen im Jahre 2009 durch die Hochschule Biberach bilanzieren lassen. Auf Basis dieser Bilanzierung fallen rund 150 t ACO₂eq pro 1000 m Straße an.

Die betrieblich bedingten Emissionen durch den Straßenverkehr sind von der Verkehrsbelastung abhängig und machen ohnehin mit rund 95 bis 98% den weitaus größten Anteil aus. Durch die Verbesserung der Verkehrsabwicklung treten weniger Stauung und geringer Wartezeiten am Knotenpunkt auf, so dass eine Reduzierung der Emissionen zu erwarten ist.

Sachdarstellung:

Die in 2015 abgeschlossene Vereinbarung des Landkreises mit dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Ostfildern und der Stadt Esslingen a. N. über die Kostentragung und Baudurchführung sah folgende Kostenaufteilung vor:

Land	ca. 2,0 Mio. €
Kreis	ca. 3,5 Mio. €
Stadt Esslingen, Ostfildern	ca. 1,3 Mio. €.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 (Vorlage Nr. 100/ 2016) den Um- und Ausbau der Knotenpunkte in Esslingen-Berkheim im Zuge der Landesstraße L 1192 und der Kreisstraße K 1216 (FESTO-Knoten) sowie im Zuge der Kreisstraße K 1216, K 1268 und Esslinger Straße (Nellinger Linde) bei Ostfildern-Nellingen zugestimmt und zum Bau freigegeben. Die geschätzten Gesamtkosten wurden zwischenzeitlich fortgeschrieben und lagen bei 7,98 Mio. €.

Anfang 2017 teilte uns das Regierungspräsidium Stuttgart mit, dass auf Basis des zwischenzeitlich vorliegenden Submissionsergebnisses davon auszugehen sei, dass die Maßnahmen deutlich günstiger wird und die zu erwartenden Gesamtbaukosten von 7,98 Mio. € auf 6,8 Mio. € korrigiert werden. Trotz unseres Widerspruchs hat das Land an seiner Einschätzung festgehalten.

Die Zuwendung ist als zweckgebundener Zuschuss gem. Nr. 5 VwV-LGVFG im Weg der Festbetragsfinanzierung gewährt. Eine Nachbewilligung ist gem. Nr. 2.6 VwV-LGVFG Teil B I ausgeschlossen. Auf eine Härtefallregelung kann nach der VwV-LGVFG 2016 nicht Bezug genommen werden.

Die Verwaltung hat daraufhin die Kostenansätze insbesondere die Zuwendung nach dem LGVFG von ursprünglich 2,036 Mio. € auf 1,567 Mio. € im Haushalt angepasst.

Mit dem Umbau der beiden Knotenpunkte wurde Mitte Mai 2017 begonnen. Am 27.03.2019 konnte die Verkehrsanlage dem Verkehr übergeben werden.

Nun kam es so, wie von uns erwartet. Die Maßnahme ist wesentlich teurer geworden. Am 11.03.2021 wurde der Ausschuss darüber informiert, dass die Gesamtbaukosten bei rund 7,3 Mio. € liegen und alleine beim Landkreis als Baulastträger der Kreisstraßenäste Mehrkosten in Höhe von bis zu 1,0 Mio. € anfallen können, die im Haushalt 2021 nicht abgebildet waren.

Gegenüber der Kostenberechnung von 2017 ergeben sich alleine im Bereich des Festo-Teilknotens L 1192/K 1216 Mehrkosten in Höhe von ca. 0,740 Mio.€. Diese sind auf erhebliche Massenerhöhungen im Bereich vom Erdbau zurückzuführen. Es stellte sich bei der Beprobung der Aushubmassen eine höhere Schadstoffbelastung heraus. Das Material musste aufwendiger entsorgt werden. Diese Mehrkosten trägt nach zähen Verhandlungen nunmehr das Land alleine.

Die Bauarbeiten wurden an beiden Knotenpunkten unter fließendem Verkehr realisiert. Insgesamt war der Bauablauf in 16 Phasen eingeteilt um die Verkehrsbehinderungen auf dem Streckenzug der L 1192 zwischen der B 10/ Esslingen am Neckar und der Anschlussstelle der BAB A8 sowie der Verbindung nach Ostfildern-Nellingen so gering wie möglich zu halten.

Für den Umbau der beiden Knotenpunkte entstanden Baukosten einschließlich Grunderwerbskosten in Höhe von 7,134 Mio. €. Unter Berücksichtigung der externen Ingenieuraufwendungen von 0,400 Mio. € liegen nunmehr die Gesamtkosten bei 7,534 Mio. €.

Entwicklung der Gesamtkosten (Kostenstand 05.2022)

	Kostenstand 02/2017 [Mio. €]			Kostenstand 05/2022 [Mio. €]		
	Teilknoten I L 1192/ K 1216	Teilknoten II K 1216/ K 1268	Gesamt	Teilknoten I L 1192/ K 1216	Teilknoten II K 1216/ K 1268	Gesamt
Baukosten	3,864	2,412	6,277	4,648	2,108	6,756
Grund- erwerb	0,378	0,146	0,524	0,335	0,043	0,378
Summe	4,242	2,559	6,801	4,983	2,151	7,134
Planungs- kosten				Anteil Land 0,120	Anteil Kreis 0,280	0,400
Gesamt				5,102	2,432	7,534

Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung entfallen auf den Landkreis

Baukosten einschließlich Grunderwerb	3.706 Mio. €
Planungskosten	0,280 Mio. €
Gesamtkosten (Brutto)	3,986 Mio. €
Zuwendung nach LGVFG	- 1,567 Mio. €
Gesamtkosten (Netto)	2,419 Mio. €

gez.
Heinz Eininger
Landrat